

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Michael Preusch und Ansgar Mayr u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Kulturgut Rassekaninchen und Rassegeflügel**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Arbeit der Rassekaninchenzucht und der Rassegeflügelzucht als Beitrag zur biologischen Vielfalt bewertet und unterstützt;
2. wie sie ihr Engagement im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung der ehrenamtlichen Arbeit auf diesem Gebiet auch im Vergleich zu anderen Bundesländern einschätzt;
3. inwiefern die Arbeit der Kleintierzüchter durch die Coronajahre eine Beeinträchtigung erfahren hat;
4. inwiefern ihr bekannt ist, dass es einen Rückgang der Mitglieder und auch der gehaltenen Kleintiere im Vergleich zum Jahr 2000 gibt;
5. wie sie die verschiedenen Rassen, die gehalten werden, einschätzt und ob diese Rassen als genetischer Reichtum betrachtet werden;
6. wie sie die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen auf diesem Gebiet würdigt;
7. ob sie in den letzten Jahren Probleme bei der Haltung von kleinen Tieren in den Kommunen festgestellt hat und was sie gegebenenfalls dagegen unternommen hat;
8. inwiefern die Bürgermeisterämter über die Arbeit der Kleintierzüchter informiert werden;

9. ob die Verbände sich hinreichend um Nachwuchs bemühen und inwiefern die Landesregierung sie dabei unterstützt;
10. wie sie die Initiative des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V. und die vom Bayerischen Landtag unterstützte Initiative „Kulturgut ‚Sinneserbe‘ schützen – Ortsübliche Geräusche und Gerüche des Landlebens bewahren“ mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt und unterstützt;
11. welche Erkenntnisse sie über die Erfahrungen in Frankreich hat, wo bereits 2021 ein Gesetz zum Schutz der Geräusche und Gerüche auf dem Land – das sogenannte „Sinneserbe“ – verabschiedet wurde.

30.8.2022

Dr. Preusch, Mayr, Burger, Schweizer, Haser, Teufel, von Eyb, Epple CDU

### Begründung

Handwerk und Landwirtschaft werden seit Jahrhunderten mit ortstypischen Geräuschen und Gerüchen verbunden – von der Brauerei über den Bäcker, den Kirchturm mit seinem Glockengeläut und die Geflügelhaltung sind diese Teil unserer Kultur.

Gerade den ehrenamtlichen Aktiven in den Kleintierzüchtervereinen wird ihre Arbeit durch verschiedene Auflagen erschwert. Mit diesem Antrag soll ergründet werden, was getan wird und getan werden kann, um zum einen die Arbeit der Ehrenamtlichen auf diesem Gebiet auch in allgemeinen Wohngebieten zu unterstützen und bekannt zu machen und zum anderen dem Schutz von „sensorischen Kulturgütern“ gerecht zu werden. Gerade die Kleintierzüchtervereine sowie die Vereine zur Erhaltung alter Haustierrassen leisten durch ihre Zuchtarbeit einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. September 2022 Nr. Z(26)-0141.5/138F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie die Arbeit der Rassekaninchenzucht und der Rassegeflügelzucht als Beitrag zur biologischen Vielfalt bewertet und unterstützt;*

Zu 1.:

Die Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht in Deutschland hat eine lange Tradition. Ab Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden viele Kleintierzuchtverbände und -vereine gegründet, so auch in Baden-Württemberg.

Damals stand neben der Züchtung neuer Rassen bereits der Erhalt anerkannter Rassen im Vordergrund. Die Kleintierzucht war damals nicht nur Freizeitbeschäftigung, sondern trug wesentlich zur Ernährungssicherung bei. Das hat sich gewandelt. Die Kleintierzucht ist heutzutage hauptsächlich eine sinnstiftende Freizeitgestaltung, jedoch immer noch oder mehr denn je mit dem Ziel, Rassen zu bewahren und neue Rassen zu züchten. Mittlerweile sind jedoch auch einheimische Rassen gefährdet und befinden sich auf der „Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutztierassen“, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft herausgegeben wird. Allen vier Kleintierzuchtverbänden im Land ist der Erhalt dieser gefährdeten Rassen ein großes Anliegen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) anerkennt die Zuchtarbeit der Kleintierzüchter und sieht deren Beitrag zur biologischen Vielfalt. Ein Teilbereich der biologischen Vielfalt bzw. Biodiversität ist die genetische Vielfalt. Die Kleintierzüchter tragen mit ihren vielen Geflügel- und Kaninchenrassen und deren unterschiedlichen Farbschlägen zu einem großen Genpool und somit zur biologischen Vielfalt bei. Das MLR sieht Rassekaninchen und Rassegeflügel auch als Kulturgut unseres Landes an, welches es zu bewahren gilt.

Die Arbeit der Kleintierzüchter wird über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Gewährung von Zuwendungen an die Landesverbände der Kleintierzucht (VwV Kleintierzuchtförderung) finanziell unterstützt. Die vier Kleintierzuchtlandesverbände (Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e. V., Landesverband Badischer Kaninchenzüchter e. V., Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V. und der Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.) erhalten für ihre Verbandsarbeiten eine Förderung von bis zu 10.000 Euro je Verband. Zu den förderfähigen Verbandsarbeiten gehören: Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Beratungen in Fragen der tiergerechten Haltung und Zucht, die Durchführung von Bundes- oder Landesschauen sowie die Vergabe von Ehrenpreisen für züchterische Erfolge.

Eine tragende Säule der Kleintierzucht sind die Gemeinschaftszuchtanlagen, welche vielen Züchterinnen und Züchtern die Zucht von Geflügel oder Kaninchen erst möglich machen. Das MLR fördert daher über die o. g. Verwaltungsvorschrift Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen. Hierbei werden Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur mit maximal 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen mit maximal 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Insgesamt stehen hierfür jährlich 100.000 Euro zu Verfügung.

Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt haben Züchterinnen und Züchter eine Prämie für den Einstieg in die Zucht gefährdeter einheimischer Geflügel- bzw. Kaninchenrassen erhalten. In diesen Projekten haben 22 Kaninchenzüchterinnen und -züchter mit der Zucht von gefährdeten einheimischen Kaninchenrassen und 44 Geflügelzüchterinnen und -züchter mit der Zucht von gefährdeten einheimischen Geflügelrassen begonnen.

Darüber hinaus wird der gemeinschaftlich mit den vier Landesverbänden angestoßene Jugendwettbewerb fachlich und finanziell vom MLR unterstützt (siehe Frage 9).

Des Weiteren erhalten die vier Kleintierzuchtverbände Ehrenpreise des MLR zur Vergabe an ihre Züchterinnen und Züchter für besondere züchterische Leistungen, insbesondere in Verbindung mit überregionalen Tierschauen.

Neben der finanziellen Unterstützung werden die Kleintierzuchtverbände vom MLR auch bei fachlichen Fragen und Herausforderungen betreut. Ein jährliches Jahresgespräch am MLR pflegt das gute Miteinander und den fachlichen Austausch.

*2. wie sie ihr Engagement im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung der ehrenamtlichen Arbeit auf diesem Gebiet auch im Vergleich zu anderen Bundesländern einschätzt;*

Zu 2.:

Neben den züchterischen Leistungen sieht das MLR auch den großen Beitrag der Kleintierzuchtverbände und -vereine zum sozialen Leben in den Gemeinden und Familien. Die Kleintierzucht verbindet Jung und Alt, und es wird oftmals generationsübergreifend in den Familien gezüchtet. Die Organisation des Verbands- und Vereinslebens sowie die Durchführung von Tierschauen und der Jugendarbeit sowie weiterer Veranstaltungen wäre ohne das große ehrenamtliche Engagement nicht möglich.

Dem MLR sind die Leistungen der Kleintierzüchterinnen und -züchter zur Tierzucht, biologischen Vielfalt und der ehrenamtlichen Arbeit bekannt und sehr bewusst. Deshalb ist es dem MLR ein großes Anliegen, die Arbeit der Kleintierzüchter zu unterstützen (siehe Ziffer 1).

Über die Unterstützung der Kleintierzucht in anderen Ländern liegen dem MLR keine Informationen vor.

Seitens der Landesverbände, z. T. auch von den Bundesverbänden, wird immer wieder zurückgespiegelt, dass die finanzielle Unterstützung für die Verbandsaufgaben und die Baumaßnahmen in Gemeinschaftszuchtanlagen sehr geschätzt werden und dies in anderen Ländern zum Teil gar nicht oder in geringerem Umfang angeboten wird. Auch die fachliche Betreuung und der bedachte Umgang bei schwierigen Themen (z. B. zum Thema Geflügelpest) wird von den Landesverbänden positiv bewertet.

Ein weiterer Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung des Ehrenamtes wurde mit dem Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamtes im Ländlichen Raum“ des MLR geschaffen. Der Ideenwettbewerb ist Teil des Impulsprogramms „Na klar, zusammen halt ...“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Durch den Wettbewerb entstehen kreative Projekte, in denen junge Erwachsene im ländlichen Raum für Führungspositionen und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben im Ehrenamt begeistert und ausgebildet werden. Die Gewinnung und Vorbereitung junger Menschen für die Übernahme eines Ehrenamtes steht somit im Mittelpunkt. Die Kleintierzuchtverbände wurden entsprechend informiert.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Landesverbände bezüglich der fachlichen und finanziellen Unterstützung sowie des guten und engen Kontaktes miteinander geht das MLR davon aus, dass die Kleintierzuchtverbände mit dem Engagement der Landesregierung und des MLR zufrieden sind und die Zusammenarbeit und Unterstützung schätzen.

*3. inwiefern die Arbeit der Kleintierzüchter durch die Coronajahre eine Beeinträchtigung erfahren hat;*

Zu 3.:

Die Coronapandemie hat die Kleintierzuchtvereine und -verbände stark belastet. Landesausstellungen und regionale Tierschauen mussten abgesagt werden. Den Vereinen und Verbänden wurde so die Möglichkeit genommen, ihre Zuchtarbeit nach außen zu präsentieren. Zudem sind die Schauen wichtig für die weitere Zuchtarbeit und den fachlichen Austausch zwischen den Züchterinnen und Züchtern. Im Rahmen der Schauen werden die Zuchttiere von ausgebildeten Preisrichterinnen und Preisrichtern bewertet und benotet. Diese Beurteilungen sind wichtige Anhaltspunkte für die Züchterinnen und Züchter für deren weitere Ausrichtung ihrer Zuchtarbeit. Nach Aussagen der Landesverbände hat dieser Ausfall dazu geführt, dass Züchterinnen und Züchter weniger Tiere gezüchtet oder gar die Zucht beendet haben. Die Mitgliederzahlen sind seit längerer Zeit rückläufig.

Die Höhe der finanziellen Verluste durch den Ausfall von Schauen, Vereinsfesten etc. lässt sich nicht beziffern. Nach Angaben der Landesverbände gab es Vereine, die durch die Coronajahre in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Die vom MLR angebotene Coronahilfe für Vereine wurde von elf Kleintierzuchtvereinen in Anspruch genommen.

Weiter fand das Verbands- und Vereinsleben nicht oder nur bedingt statt. Jahreshauptversammlungen mussten verschoben und nachgeholt werden. Die so wichtige Jugendarbeit ist teilweise ganz zum Erliegen gekommen oder konnte nur in sehr eingeschränktem Umfang angeboten werden. Einige Maßnahmen, wie die Zusammenarbeit im Team, erlebnisorientierte Arbeit oder persönlichkeitsbildende Maßnahmen, konnten nicht durchgeführt werden. Das hat die Landesverbände und Vereine sehr getroffen, denn in den letzten Jahren wurde der Schwerpunkt der Vereins- und Verbandsarbeit nochmals vermehrt auf die Jugendarbeit gesetzt. Des Weiteren berichten die Vereine und Verbände, dass die Wiederaufnahme des Vereinslebens in Teilen noch zögernd anläuft.

*4. inwiefern ihr bekannt ist, dass es einen Rückgang der Mitglieder und auch der gehaltenen Kleintiere im Vergleich zum Jahr 2000 gibt;*

Zu 4.:

Die Zahl der Mitglieder und der gehaltenen Tiere ist schon seit Jahren rückläufig. Den Kleintierzuchtverbänden und -vereinen aus Baden-Württemberg ist bewusst, dass sie aktiv um neue junge Mitglieder werben müssen. Die Verbände und Vereine legen daher zur Förderung des Nachwuchses großen Wert auf die Jugendarbeit (siehe Ziffer 9).

Der Rückgang der Mitglieder in den vier Landesverbänden ist in nachstehender Übersicht dargestellt. Der Mitgliederrückgang seit dem Jahr 2000 variiert zwischen den Verbänden und liegt zwischen circa 30 bis 50 Prozent. Die Tierzahlen können statistisch nicht ausgewertet werden. Nach Aussagen der Verbände liegt hier der Rückgang jedoch in ähnlichem Umfang wie bei den Mitgliedern.

Rückgang der Mitgliederzahlen je Landesverband (Zahlen der Verbände):

Jahr	Landesverband Badischer Rassegeflügel- züchter e. V.	Landesverband Badischer Kaninchen- züchter e. V.	Landesverband der Rasse- geflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V.	Landesverband der Rasse- kaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.
2000	12.150	Ca. 15.000	31.280	39.034
2022	7.300	9.870	20.050	20.974
%-Veränderung	-40 %	-34 %	-36 %	-46 %

*5. wie sie die verschiedenen Rassen, die gehalten werden, einschätzt und ob diese Rassen als genetischer Reichtum betrachtet werden;*

Zu 5.:

Im Laufe der letzten circa 150 Jahre sind in Deutschland hunderte Rassen an Rassegeflügel und Rassekaninchen mit vielfältigen Farbschlägen entstanden sowie ein Genpool von unschätzbarem Wert – ein Kulturgut, welches es zu bewahren gilt. Die Kleintierzüchterinnen und -züchter im Land schützen dieses Kulturgut und erhalten dieses für zukünftige Generationen. Bei der Neuzulassung von Rassen wird vom Bundes-Zucht- und Anerkennungsausschuss des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V. oder der Standard-Fachkommission des Zentralverbands Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e. V. darauf geachtet, dass die allgemeinen Anforderungen bezüglich des Tierschutzes und des Tierwohls eingehalten werden.

Geflügelrassen, welche vor 1930 in Deutschland nachweislich in Deutschland gezüchtet wurden oder entstanden sind und einen landwirtschaftlichen Nutzen haben oder hatten, werden als einheimische Geflügelrasse definiert. Bei den Kaninchen ist es die gleiche Definition, jedoch gilt hier das Jahr 1949. Die Kleintierzüchterinnen und -züchter legen daher ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt dieser Rassen. Leider stehen einige dieser Geflügel- und Kaninchenrassen auf der „Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzierrassen“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft. Wie unter Ziffer 1 dargestellt, wurde deshalb im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt das Projekt zur Zucht gefährdeter einheimischer Geflügel- und Kaninchenrassen bezuschusst.

Ziel der Kleintierzuchtverbände und -vereine bzw. der Züchterinnen und Züchter ist heute die tiergerechte Erzeugung von Eiern, Fleisch oder Fellen für den Eigenbedarf.

Darüber hinaus steht der Erhalt der genetischen Vielfalt bzw. Biodiversität stark im Fokus sowie die Weitergabe von Wissen über die naturnahe Haltung von Geflügel und Kaninchen. Die Landesregierung schätzt die Arbeit der vielen Kleintierzüchterinnen und -züchter im Land und sieht deren Tiere und diese genetische Vielfalt als zu schützendes Kulturgut an. Der Rückgang an Mitgliedern gefährdet diese Ziele und ist daher eine große Sorge der Kleintierzuchtverbände und -vereine.

*6. wie sie die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen auf diesem Gebiet würdigt;*

Zu 6.:

Es wird auf die Ziffer 1 und 2 verwiesen. Darüber hinaus zeigt sich die Würdigung der ehrenamtlich Tätigen im Umgang miteinander und im Ausdruck der Wertschätzung. Der Hausspitze des MLR ist es deshalb ein Anliegen, regelmäßig die Jahreshauptversammlungen der Landesverbände oder deren Landesschauen zu besuchen. Dabei werden die Leistungen und das Engagement der Ehrenamtlichen explizit herausgestellt und gewürdigt. Der gute, offene und konstruktive Austausch auf Fachebene ist aus Sicht des MLR ebenfalls ein Zeichen der Wertschätzung.

*7. ob sie in den letzten Jahren Probleme bei der Haltung von kleinen Tieren in den Kommunen festgestellt hat und was sie gegebenenfalls dagegen unternommen hat;*

Zu 7.:

Gerade im ländlichen Raum war die Haltung von Geflügel und Kaninchen direkt am Wohnbereich die Regel. Nach Aussagen der Landesverbände nimmt die Sensibilität der Nachbarn gegen Geräusch- und Geruchsemissionen jedoch stetig zu und führt dazu, dass Nachbarschaftsstreits oder Klageverfahren entstehen und gegebenenfalls die Haltung aufgegeben werden muss. Auch kann es demnach sein, dass hierdurch der Einstieg in die Kleintierzucht gar nicht erst möglich ist. Die Einrichtung bzw. der Bau von Gemeinschaftszuchtanlagen außerhalb der Ortschaften war oftmals die Lösung. Jedoch liegen diese durch die heranrückende Bebauung zum Teil auch nicht mehr am Rande des Siedlungsbereichs. Mittlerweile werden auch hier zum Teil die Emissionen als störend empfunden. Hilfreich wäre es aus Sicht der Verbände, wenn bereits im Vorfeld auf Geräusch- und Geruchsemissionen hingewiesen wird und die neuen Bewohnerinnen und Bewohner somit im Voraus dies bei ihrer Entscheidung miteinbeziehen können. Einige Gemeinden weisen offenbar Wohn- und Mischgebiete aus, in denen eine hobbymäßige Kleintierhaltung erlaubt ist. Die Planungshoheit liegt hier bei den Kommunen.

Was das Hobby bzw. die Kleintierzuchtvereine auch belastet, sind die zum Teil sehr hohen Preise für die Hallenmiete für die Tierschauen. Bei den großen Landesschauen stellt die Entwicklung der Mietpreise für die Ausstellungshallen die Verbände zunehmend vor starke finanzielle Herausforderungen.

Diese Herausforderungen der Kleintierzucht und die rückläufigen Mitglieder- und Tierzahlen waren immer wieder Gegenstand des fachlichen Austausches. Im Jahr 2020 wurde daher ein Artikel der vier Kleintierzuchtverbände in Zusammenarbeit mit dem MLR in der Zeitschrift „Gemeindetag“ veröffentlicht. Im Artikel wurden die Leistungen der Kleintierzüchterinnen und -züchter sowie die Herausforderungen in den Kommunen mit Lösungsansätzen aufgezeigt.

*8. inwiefern die Bürgermeisterämter über die Arbeit der Kleintierzüchter informiert werden;*

Zu 8.:

Dem MLR ist bekannt, dass die Kleintierzuchtverbände, vor allem die Vereine, engen Kontakt zu ihren Bürgermeisterämtern pflegen. Die Kontakte laufen z. B. bei regelmäßigen Terminbesprechungen oder auch über den persönlichen Kontakt zu den entsprechenden Personen und Verantwortlichen in den Gemeinden. Die Vereine nehmen auch am örtlichen Vereinsleben teil und stehen hierdurch mit den anderen Vereinen und dem Bürgermeisteramt bzw. den Verwaltungen im Gespräch. In vielen Fällen nimmt auch das Bürgermeisteramt Kontakt zu den Vereinen auf, um Unterstützung für kommunale Veranstaltungen (wie z. B. Kinderferienprogramm, Gemeindefeste, Umzüge) von den Kleintierzuchtvereinen zu erhalten.

Das MLR sieht die Kontaktpflege als wichtige Aufgabe der Verbände und Vereine an, um gerade bei Herausforderungen gemeinsam mit der Kommune für beide Seiten tragbare Lösungen zu finden.

*9. ob die Verbände sich hinreichend um Nachwuchs bemühen und inwiefern die Landesregierung sie dabei unterstützt;*

Zu 9.:

Wie in Ziffer 4 deutlich wird, sinkt die Anzahl der Mitglieder und der von ihnen gehaltenen Tiere kontinuierlich. Die Verbände und Vereine sind sich hierüber bewusst und bemühen sich daher sehr stark um ihren Nachwuchs.

In den Ortsvereinen wird nach Informationen der Landesverbände ein vielfältiges Jugendprogramm angeboten, wie Gruppenstunden, Sommerkino mit Tierfilmen, Aufklärung für Tierhalterinnen und Tierhalter, Impfangebote, diverse Ferienprogramme, verschiedenste Kindergarten- und Schulprojekte, Pflege von Tieren auf Zeit in der Gemeinschaftszuchtanlage etc.

Auch die Landesverbände bieten z. B. Landesjugendtreffen, Jugendferienlager, Erlebnistage, Schulungen oder Landesjugendtierschauen zur Bindung ihrer jungen Mitglieder an. Ein Verband teilte dem MLR mit, dass die Kinder und Jugendlichen finanziell unterstützt werden durch Erlass des Verbandsbeitrages und vergünstigte Ausstellungsgebühren. Darüber hinaus wird die Jugendarbeit auf Vereinsebene finanziell von den Verbänden unterstützt, wie z. B. durch die Übernahme von Fortbildungsausgaben für Jugendleiterinnen und -leiter, Zuschüsse für Jugendveranstaltungen oder die Anschaffung von Materialien und Ausstattungen. Die vier Verbände arbeiten hier auch eng zusammen und haben z. B. einen Flyer „Wir schaffen das“ mit Anregungen zu Jugendprojekten für ihre Vereine erstellt, um die Jugendarbeit nach den Coronajahren wieder anzukurbeln.

Zur Stärkung und Unterstützung der Jugendarbeit wurde von den vier Landesverbänden und dem MLR ein Kinder- und Jugendwettbewerb gestartet. Der Landeswettbewerb „Kleintierzucht erleben – Kinder und Jugendliche begeistern“ musste jedoch aufgrund der Coronapandemie verschoben und schließlich bis Anfang des Jahres 2023 verlängert werden. Ziel des Landeswettbewerbs ist es, neue Projekte in der Jugendarbeit anzustoßen oder bewährte Projekte einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, damit diese adaptiert werden können. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Jugendarbeiten ausgezeichnet werden, die besonders wertvoll sind

und den Kindern oder Jugendlichen ein attraktives, fachlich und didaktisch hochwertiges Angebot anbieten. Die Vereine können sich mit einer Beschreibung ihres Programmes beim jeweiligen Landesverband bewerben. Eine Jury wird die Gewinner ermitteln.

Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, unterstützt das MLR die Landeskleintierzuchtverbände auch finanziell über die VwV Kleintierzuchtförderung, indem anfallende Ausgaben für Jugendarbeiten gefördert werden können.

*10. wie sie die Initiative des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V. und die vom Bayerischen Landtag unterstützte Initiative „Kulturgut, Sinneserbe‘ schützen – Ortsübliche Geräusche und Gerüche des Landlebens bewahren“ mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt und unterstützt;*

Zu 10.:

Nach § 3 Absatz 1 BImSchG sind schädliche Umwelteinwirkungen Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Ab welchem Ausmaß Gerüche oder Geräusche erhebliche Belästigungen und damit schädliche Umwelteinwirkungen darstellen, wird in den einschlägigen untergesetzlichen Regelwerken, vornehmlich in Anhang 7 der TA Luft oder der TA Lärm konkretisiert.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit von Geruchsmissionen werden im Anhang 7 der TA Luft in Abhängigkeit von verschiedenen Nutzungsgebieten Immissionswerte als regelmäßiger Maßstab für die höchstzulässige Geruchsmission festgelegt.

Ein Vergleich mit den Immissionswerten reicht zur Beurteilung der Erheblichkeit der Geruchsbelästigung nicht in jedem Fall aus. Zusätzlich ist zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Einzelfallprüfung nach Nummer 5 des Anhangs 7 der TA Luft bestehen. Anhaltspunkte für eine Einzelfallprüfung bestehen beispielsweise, wenn in Gemengelage trotz Überschreitung der Immissionswerte aufgrund der Ortsüblichkeit der Gerüche keine erhebliche Belästigung zu erwarten ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei der Grundstücksnutzung eine gegenseitige Pflicht zur Rücksichtnahme bestehen kann, die unter anderem dazu führen kann, dass die oder der Belästigte in höherem Maße Geruchsmissionen hinnehmen muss. Dies wird besonders dann der Fall sein, soweit einer emittierenden Anlage Bestandsschutz zukommt. In diesem Fall können Belästigungen hinzunehmen sein, selbst wenn sie bei gleichartigen Immissionen in anderen Situationen als erheblich anzusehen wären.

Die Erheblichkeit einer Geräuschbelästigung entsprechend der TA Lärm hängt nicht nur von der Lautstärke der Geräusche ab, sondern auch wesentlich von der Nutzung des Gebietes, auf das sie einwirken, sowie von der Art der Geräusche und der Geräuschquellen und dem Zeitpunkt (Tageszeit) oder der Zeitdauer der Einwirkungen.

Ebenso wie bei der Beurteilung von Geruchsmissionen sind bei der Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche vorliegen, alle Umstände des Einzelfalls – und damit auch wertende Elemente wie die Herkömmlichkeit, die Sozialadäquanz und die allgemeine Akzeptanz der Geräuschmissionen – zu berücksichtigen.

Die Domestikation von Haustieren – auch von Geflügel und Kaninchen – stellt kulturhistorisch einen der bedeutendsten Vorgänge der Menschengeschichte dar. Das Immissionsschutzrecht zielt bei Anlagen zur Haltung von Tieren im nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Umfang darauf ab, die Nachbarschaft vor gesundheitlichen Gefahren und erheblichen Belästigungen zu schützen. Hierin wird, auch im Zusammenspiel mit dem bauplanungsrechtlichen Rück-



sichtnahmegebot, keine grundsätzliche Gefährdung des Kulturgutes der Haustierhaltung oder bestimmter Rassen gesehen. Dabei kommt der Auswahl geeigneter Standorte für Geflügelzuchtanlagen bzw. Kleintierzuchtvereine eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Landesregierung hat für die Initiative des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V. und die vom Bayerischen Landtag unterstützte Initiative „Kulturgut ‚Sinnenserbe‘ schützen – Ortsübliche Geräusche und Gerüche des Landlebens bewahren“ grundsätzliches Verständnis. Dennoch sind für ein gutes Miteinander Gerüche und Geräusche wie dargelegt situationsabhängig und im Einzelfall zu beurteilen. Gegenseitige Rücksichtnahme wie auch Verständnis für die Belange des Anderen fördern eine entsprechende Akzeptanz. Vor diesem Hintergrund halten wir die derzeitigen Regelungen für ausreichend, um bei ortsüblichen Gerüchen und Geräuschen zu sachgerechten und abgewogenen Lösungen zu kommen.

*11. welche Erkenntnisse sie über die Erfahrungen in Frankreich hat, wo bereits 2021 ein Gesetz zum Schutz der Geräusche und Gerüche auf dem Land – das sogenannte „Sinnenserbe“ – verabschiedet wurde.*

Zu 11.:

Frankreich hatte in den letzten Jahren weiter zunehmende Klagen gegen Geräusche wie z. B. Gackern, Muhen und Blöken von Tieren oder Gerüche aus der Tierhaltung. Diese Nachbarschaftsstreitigkeiten, durch neue Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Land verursacht, haben vor Gericht sowohl zur Abweisung der Kläger als auch zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Tierhaltern geführt. Um das Zusammenleben in ländlichen Gebieten zu fördern, haben am 11. September 2019 mehrere französischen Abgeordnete einen Antrag gestellt, um die Geräusche und Gerüche des ländlichen Frankreichs zu schützen.

Am 29. Januar 2021 hat die französische Nationalversammlung den gesetzlichen Schutz typisch ländlicher Geräusche und Gerüche beschlossen.

Dieses Gesetz (loi n° 2021-85 du 29 janvier 2021 visant à définir et protéger le patrimoine sensoriel des campagnes françaises [1]) zur Definition und zum Schutz des sensorischen Erbes der ländlichen Gebiete Frankreichs führt im Umweltgesetzbuch „Geräusche und Gerüche“ als charakteristische Merkmale von Naturräumen ein. Diese Geräusche und Gerüche gehören neben der Landschaft, der Luftqualität oder den Lebewesen und der biologischen Vielfalt zum gemeinsamen Erbe der Nation. Darüber hinaus überträgt das Gesetz den regionalen Diensten für die Inventarisierung des Kulturerbes die Aufgabe, die kulturelle Identität der ländlichen Gebiete, einschließlich ihrer Geräusche- und Geruchselemente, zu identifizieren und zu qualifizieren, um zu deren Aufwertung beizutragen. Die Kommunalpolitikerinnen und -politiker können sich dann auf diese Identitätskarte der ländlichen Gebiete stützen, um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu entschärfen. Die zu Erkenntnis-, Aufwertungs- und Raumplanungszwecken erstellten Dokumentationsdaten bereichern die Kenntnis des Kulturerbes im Allgemeinen und können bei der Ausarbeitung von Stadtplanungsdokumenten mitwirken.

Inwiefern das Gesetz dazu beigetragen hat, die Klagen vor Gericht in Frankreich zu reduzieren, ist dem MLR nicht bekannt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz